

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 08.08.2022

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ipsheim die nachfolgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 08.08.2022.

## §1

### Änderung der Satzung

(1) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Ipsheim vom 08.08.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 6,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

## §2

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ipsheim, 20.11.2023

  
Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

